

Protokoll des schweizerischen Vereins zur Förderung des Arbeitsunterrichts

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **15 (1895)**

Heft 7

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-259296>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ich war mit der Abfassung dieser Eingabe beauftragt und besprach den Gegenstand mit Herrn Bundesrat Deucher, um den Forderungen des Departements Rechnung zu tragen. Ich sandte die Eingabe den 19. September 1889 an Herrn Rudin, der sie abschrieb und mit Herrn Zürrer unterzeichnete. Mit ihrer eigenen Unterschrift haben also die Herren Rudin und Zürrer im Jahre 1889 verlangt, dass die Kursrechnungen dem Komitee vorgelegt werden. Da nützt alles *Weglängnen* nichts und der Vorstand stützt sich auf ihre Unterschriften, indem er fordert, dass endlich die Lausannerkursrechnung vorgelegt werde.

Nach einlässlicher Diskussion beschloss der Vorstand einstimmig, dass Herr Lüthi wie bis dahin den Vorstandssitzungen beiwohnen soll. Er sprach den Wunsch aus, dass ihm an Stelle des Herrn Rudin andere Mitarbeiter als Redaktoren beigegeben werden, und als solche hat der Vorstand die Herren Ortli in Zürich und Gilléron in Genf bezeichnet. Zum Schlusse las Herr Lüthi die erste Seite des Protokolls vor, wo folgendes steht:

Protokoll

des schweizerischen Vereins zur Förderung des Arbeitsunterrichts.

Die Teilnehmer am Handfertigkeitkurse in Bern (19. Juli bis 14. August 1886) beschlossen in ihrer Versammlung vom 3. August (Café Roth), *nach Anhörung eines Referates von Herrn Lüthi, Gymnasiallehrer in Bern, die Gründung des schweizerischen Vereins zur Förderung des Arbeitsunterrichts für Knaben*. Eine fünfgliedrige Kommission, bestehend aus den Herren Kursleiter Rudin aus Basel, Scheurer, Bern, Meylan, Waadt, Gilléron, Genf, und Lüthi, Bern, arbeitete die Statuten aus, welche in der Vorstandssitzung vom 10. August endgültig redigiert und angenommen wurden.

Dieses Protokoll ist verfasst von Herrn Zürrer. Frage: Wie kommt Herr Zürrer dazu, seine Unterschrift zum Bericht über den Lausannerkurs zu setzen, worin Herr Rudin sich als Gründer des Vereins ausgiebt? Herr Zürrer setzt sich in Widerspruch mit seinem eigenen Protokolle. Daraus sieht man, wie wenig ihm zu glauben ist. Ich lasse mir aber das Verdienst, den Verein gegründet zu haben, von den Herren Rudin und Zürrer nicht rauben, wenn sie auch im Entstellen der Thatsachen eine bedeutende „Handfertigkeit“ erlangt haben!
